

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 747 524 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
11.12.1996 Patentblatt 1996/50

(51) Int. Cl.⁶: **D06F 95/00**, D06F 53/00

(21) Anmeldenummer: **96107989.4**

(22) Anmeldetag: **20.05.1996**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT DE ES FR IT

(30) Priorität: **26.05.1995 DE 29508742 U**

(71) Anmelder: **Hoffmann, Siegfried, Dipl.-Ing.(FH)**
67691 Hochspeyer (DE)

(72) Erfinder: **Hoffmann, Siegfried, Dipl.-Ing.(FH)**
67691 Hochspeyer (DE)

Bemerkungen:

- Ein Antrag gemäss Regel 88 EPÜ auf Berichtigung der Bezugswahlen im Text und Zeichnungen liegt vor. Über diesen Antrag wird im Laufe des Verfahrens vor der Prüfungsabteilung eine Entscheidung getroffen werden (Richtlinien für die Prüfung im EPA, A-V, 3.).
- Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 86 (2) EPÜ.

(54) **Korb, insbesondere Wäschekorb**

(57) Ein Korb, insbesondere ein Wäschekorb (10) weist einen Boden (12) auf, mit einer diesen Boden (12) umfänglich umgebenden, von diesem hochstehenden Korbwand (14), die am oberen Ende mit einem Rand (16) versehen ist. Im Boden (12) ist eine Einwölbung (32) vorgesehen, die sich, ausgehend von dem nach innen gewölbten Bereich (28) der Korbwand (14), in Richtung Bodenmitte (M) erstreckt und sich aus der Bodenebene (E) erhebt. Über diese Einwölbung (32) ist der Korb an eine menschliche Hüfte anlegbar.

Die Außenfläche der Korbwand (14) ist im Bereich (28) auf einer Breite 34, die der Breite der Einwölbung (32) entspricht, und im Bereich der bodenseitigen Einwölbung (32) mit einer gleithemmenden Oberfläche (30) ausgebildet.

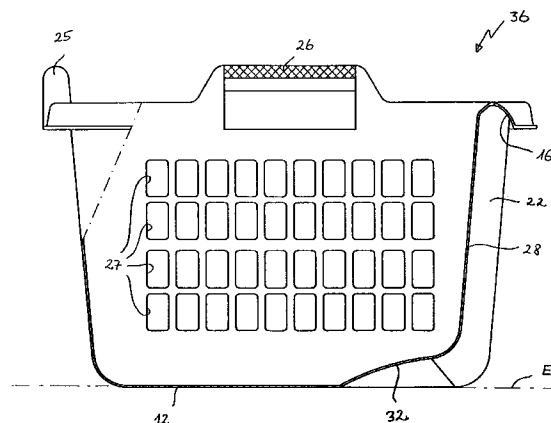


Fig. 3

EP 0 747 524 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Korb, insbesondere einen Wäschekorb, mit einem Boden, sowie mit einer diesen Boden umfänglich umgebenden, von diesem

hochstehenden Korbwand, welche am oberen Ende mit einem Rand versehen ist.

Derartige Körbe, insbesondere zum Einsatz als Wäschekorb, sind allgemein bekannt.

Die mit mehreren Griffen ausgestatteten Körbe, die meist eine rechteckförmige Bodenkontur aufweisen, können mit beiden Händen ergriffen werden und vor dem Körper getragen werden.

Solche Körbe werden von Personen oft mit einer Hand seitlich am Körper getragen und gehalten. Dabei wird der Wäschekorb seitlich auf der Hüfte angesetzt, mit dem entsprechenden Arm oben übergriffen und gegen den Körper gedrückt, damit der Wäschekorb nicht abrutscht. Manche Personen setzen dabei den Korb an der Kante, die im Übergang zwischen dem unteren Ende der Korbwand und dem Boden vorhanden ist, auf der Hüfte an. Andere Personen setzen den Korb im Bereich des umgestülpten Randes am oberen Ende der Korbwand auf der Hüfte an.

Dies ist bei Körben mit schwerem Inhalt sehr anstrengend, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, daß der Korb nach und nach abrutscht.

Insbesondere bei Müttern mit kleinen Kindern ist es oftmals so, daß auf einer Hüftseite ein Wäschekorb angelegt und gehalten und mit dem anderen Arm das Kind getragen wird.

Es ist nun Aufgabe der vorliegenden Erfindung, hier diesen Personen eine Erleichterung dahingehend zu verschaffen, daß ein solcher Korb einfacher auf der Hüfte gehalten werden kann.

Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, daß im Boden, ausgehend von der Korbwand, eine sich in Richtung Bodenmitte erstreckende und aus der Bodenebene erhebende Einwölbung vorgesehen ist, über die der Korb an einer menschlichen Hüfte anlegbar ist.

Durch Vorsehen dieser Einwölbung, die in etwa der Größe und Kontur einer menschlichen seitlichen Hüftwölbung entspricht, kann der Korb über einen großen flächigen Bereich am Körper angesetzt werden, und zwar im Bodenbereich des Korbes, so daß eine relativ große Auflage oder Aufsetzfläche am Körper vorhanden ist, die ein Abgleiten des Korbes nach unten hindert.

Diese relativ großflächige Anlage mit einer horizontalen Flächenkomponente ist außerdem wesentlich angenehmer für die den Korb tragende Person, als wenn sie sich einen Kantenbereich des Korbes am Übergang zwischen Wand und Boden in die Hüfte drücken muß. Es wird auch wesentlich weniger Anpreßdruck benötigt, um einen solchen Korb, selbst wenn er mit Wäsche gefüllt ist, zu halten. Gleichzeitig ist eine relative Bewegungsfreiheit der Hüfte für die Gehbewegung gegeben, ohne daß die Gefahr besteht, daß der Korb nach und nach sich über die Hüfte hinwegbewegt

oder in die eine oder in die andere Richtung abkippt.

Ein erfindungsgemäß ausgestalteter Korb, der an die Hüfte angelegt ist, kann mühelos längere Zeit getragen werden.

Somit wird die Aufgabe vollkommen gelöst.

In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist die Korbwand, oberhalb der Einwölbung, nach innen gewölbt.

Diese Maßnahme einer nach innen gewölbten Korbwand ist an sich bei sogenannten ergonomischen Wäschekörben bekannt, so daß diese Korbwand im Bereich der Einwölbung sich an die Körperrundung anschmiegen kann.

In Kombination mit der Einwölbung im Boden ist es nunmehr möglich, den Wäschekorb sowohl über einen großen Hüft- als auch über dem darüber gelegenen seitlichen Brustkorbbereich anzulegen. Diese Kombination erleichtert weiter das Anlegen und Absetzen eines Korbes beim Tragen am menschlichen Körper.

In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist die Außenfläche der Korbwand im nach innen gewölbten Bereich und im Bereich der Einwölbung gleithemmend ausgebildet.

Diese Maßnahme hat nun den erheblichen Vorteil, daß die Außenfläche sowohl im bodenseitigen Bereich der Einwölbung als auch im nach innen gewölbten Bereich der Korbwand einem Abrutschen des Korbes, insbesondere bei einem mit schwerer, nasser Wäsche gefüllten Korb zusätzlich entgegenwirkt.

In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist die Außenfläche mit einer gleithemmenden Oberflächenkontur versehen.

Diese Maßnahme hat nun den Vorteil, daß die Gleithemmung fertigungstechnisch sehr einfach herzustellen ist. Derartige Körbe bestehen ja üblicherweise aus Kunststoffmaterial und werden im Spritzgußverfahren hergestellt. Es ist nun sehr einfach möglich, durch entsprechende Konturierung der Spritzform eine gleithemmende Oberflächenkontur zu bewerkstelligen. Diese Oberflächenkontur kann beispielsweise geriffelt, fischschuppenartig ausgebildet sein oder sie kann mit einem gummiartigen Material beschichtet sein.

In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist die Einwölbung im Boden kalottenförmig.

Diese Maßnahme hat den Vorteil, daß die Kalottenform geeignet ist, sowohl an füllige als auch an eher knochige Hüften angelegt zu werden, ohne daß dies die Personen, die einen solchen Wäschekorb an die Hüfte andrücken, als unangenehm empfinden.

In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist der Rand am oberen Ende der Korbwand im Bereich der Einwölbung mit einer Einbuchtung versehen.

Diese Maßnahme hat nun den Vorteil, daß der Korb auch im Bereich des Randes auf der Hüfte angesetzt werden kann. Wie eingangs erwähnt, tragen manche Personen einen solchen Korb, indem sie ihn im Bereich des meist umgestülpten Randes an der Hüfte ansetzen. Durch die nun vorgesehene Einbuchtung, die in ihrer Rundung wiederum so ausgewählt ist, daß sie geeignet

ist, an eine menschliche Hüfte angelegt zu werden, kann der Korb auch bei dieser Anlegeweise abrutschsicher getragen werden.

Es versteht sich, daß die vorstehend genannten und die nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der angegebenen Kombination sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung einsetzbar sind, ohne den Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen.

Die Erfindung wird nachfolgend an Hand eines ausgewählten Ausführungsbeispiels in Zusammenhang mit den beiliegenden Zeichnungen näher beschrieben und erläutert.

Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf einen erfindungsgemäßen Korb mit einem etwa rechteckförmigen Boden,

Fig. 2 eine Seitenansicht des Korbes von Fig. 1, und zwar auf eine körpernahe Wand, die mit einer erfindungsgemäßen bodenseitigen Einwölbung versehen ist, und

Fig. 3 einen Schnitt längs der Linie III-III in Fig. 2.

Ein in den Figuren 1 bis 3 dargestellter Korb 10 weist einen etwa rechteckförmigen Boden 12 auf, der umfänglich von einer Korbwand 14 umrundet ist, die sich von diesem Boden 12 hochstehend erhebt.

Am oberen Ende ist die Korbwand 14 mit einem umgestülpten Rand 16 versehen.

Etwa mittig im Randbereich zweier kurzen Seitenwände 18 bzw. 19 ist jeweils ein Griff 24 bzw. 26 vorgesehen.

An einer hinteren langen Seitenwand 20 ist ebenfalls etwa mittig am Rand 16 ein Griff 25 vorgesehen.

In der der hinteren Seitenwand 20 gegenüberliegenden körpernahen Wand 22 ist etwa mittig ein nach innen gewölbter Bereich 28 vorgesehen.

Die Breite 34 des nach innen gewölbten Bereiches 28 reicht in dem ausgeführten Ausführungsbeispiel etwa über die halbe Länge der körpernahen Wand 22 und ist dazu vorgesehen, daß der Korb über diesen gewölbten Bereich an den seitlichen Rippenbereich des Brustkorbes oder auch im Bauchbereich an den Körper angelegt werden kann.

Wie insbesondere aus Fig. 2 zu entnehmen, reicht der gewölbte Bereich 28 über die gesamte Höhe 38 der körpernahen Wand 22 bis in den Rand 16.

Der umgestülpte Rand 16 ist mit einer Einbuchtung 40 versehen, die, wie das insbesondere aus den Fig. 1 und 2 ersichtlich ist, sich etwa über die Breite 34 des nach innen gewölbten Bereiches 23 der Wand 22 erstreckt. Aus Stabilitätsgründen ist der umgestülpte Rand 26 umfänglich mit einer Versteifung 42 versehen, die als horizontal umlaufende Kante ausgebildet ist. Im Bereich der Einbuchtung 40 ist keine Versteifung 42 vorgesehen, da diese beim Ansetzen an die Hüfte ein

unangenehmes stechendes Gefühl verursachen wurde. Es ist nun möglich, den Korb 10 über die Einbuchtung 40 auf Höhe des Randes 26 an der Hüfte anzusetzen und den Korb so zu tragen.

Am unteren Ende des gewölbten Bereiches 28 der körpernahen Wand 22 ist im Boden 12 eine Einwölbung 32 vorgesehen.

Die Einwölbung 32 ist, wie das insbesondere aus den Figuren 1 und 3 ersichtlich ist, etwa kalottenförmig.

Von der Seitenansicht von Fig. 2 aus gesehen ist zu erkennen, daß die Breite 34 der Einwölbung 32, der Breite 34 des nach innen gewölbten Bereiches 28 entspricht. Die Tiefe 36 der Einwölbung 32 (siehe Fig. 1) ist so, daß sie etwa über ein Drittel der Breite des Korbes 10 reicht, also vor dessen Mitte M endet.

Die hier nicht näher bezeichnete Höhe der Einwölbung 32 beträgt im Bereich der Wand 20 mehrere Zentimeter und nimmt in Richtung Mitte M mit bogenförmiger Konturlinie (siehe Schnitt Fig. 3) ab.

Die Relativmaße zwischen Einwölbung 32 und den Maßen des Korbes 10 sind so, daß die Einwölbung in etwa der Größe der Wölbung einer menschlichen Hüfte entspricht, wobei bei kleinen Körben selbstverständlich darauf geachtet wird, daß noch ausreichend Bodenfläche und Stabilität vorhanden ist, so daß dann gegebenenfalls die Einwölbung entsprechend kleiner ausgebildet ist.

Bei großen Körben können auch zwei spiegelbildlich angeordnete, gegenüberliegende Einwölbungen 32 vorgesehen sein. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Außenseite des nach innen gewölbten Bereiches 28 mit einer gleithemmenden Oberfläche 30 versehen, die durch eine diagonal gekreuzte erhabene Linienstruktur bewerkstelligt wird.

Die gleithemmende Oberfläche kann auch eine nachträglich aufgebrachte oder aufgeklebte rutschhemmende Strukturschicht sein.

Es ist auch vorgesehen, den Boden 12 im Bereich der Einwölbung 32 entsprechend mit einer gleithemmenden Oberfläche zu versehen.

In der Korbwand 14 sind, wie das an sich beim Wäschekorb bekannt ist, zusätzliche Öffnungen 27 vorhanden. Manche Körbe sind wannenartig ausgebildet oder dienen auch als Wanne, bspw. als Badewanne für ein Kind, diese können aber ebenfalls zum Wäschetragen benutzt werden, in diesem Fall sind dann keine solchen Öffnungen vorhanden.

Bei der Handhabung wird der Korb 10 seitlich auf einer Hüfte im Bereich der Einwölbung 32 angesetzt, beispielsweise auf eine linke Hüfte, der Korb wird mit dem linken Arm übergriffen und über den Griff 25 ergriffen und an den Körper herangedrückt.

Die horizontale Komponente der Einwölbung 32 dient als eine Auflagefläche auf der Oberseite der Hüfte und hemmt ein nach unten Rutschen des Korbes 10. Diese Bewegung wird noch zusätzlich durch die gleithemmende Oberfläche 30 gehemmt.

Patentansprüche

1. Korb, insbesondere Wäschekorb mit einem Boden (12), sowie mit einer diesen Boden (12) umfänglich umgebenden, von diesem hochstehenden Korbwand (14), die am oberen Ende mit einem Rand (19) versehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß im Boden (12), ausgehend von der Korbwand (14), eine sich in Richtung Bodenmitte (M) erstreckende und sich aus der Bodenebene (E) erhebende Einwölbung (32) vorgesehen ist, über die der Korb (10) an einer menschlichen Hüfte anlegbar ist. 5 10
2. Korb nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Korbwand (14) oberhalb der Einwölbung (32) nach innen gewölbt ist. 15
3. Korb nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenfläche der Korbwand (14) im nach innen gewölbten Bereich (28) und im Bereich der bodenseitigen Einwölbung (32) gleithemmend ausgebildet ist. 20
4. Korb nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenfläche mit einer gleithemmenden Oberflächenkontur (30) versehen ist. 25
5. Korb nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Einwölbung (32) kalottenförmig ist. 30
6. Korb nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Rand (19) am oberen Ende der Korbwand (14) im Bereich der Einwölbung (32) mit einer Einbuchtung (40) versehen ist. 35

gebildet ist.

4. Korb nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenfläche mit einer gleithemmenden Oberflächenkontur (30) versehen ist.
5. Korb nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Einwölbung (32) kalottenförmig ist.
6. Korb nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Rand (16) am oberen Ende der Korbwand (14) im Bereich der Einwölbung (32) mit einer Einbuchtung (40) versehen ist.

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 86(2) EPÜ.

1. Korb, insbesondere Wäschekorb, mit einem Boden (12), sowie mit einer diesen Boden (12) umfänglich umgebenden, von diesem hochstehenden Korbwand (14), die am oberen Ende mit einem Rand (16) versehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß im Boden (12), ausgehend von der Korbwand (14), eine sich in Richtung Bodenmitte (M) erstreckende und sich aus der Bodenebene (E) erhebende Einwölbung (32) vorgesehen ist, über die der Korb (10) an einer menschlichen Hüfte anlegbar ist. 40 45 50
2. Korb nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Korbwand (14) oberhalb der Einwölbung (32) nach innen gewölbt ist. 55
3. Korb nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenfläche der Korbwand (14) im nach innen gewölbten Bereich (28) und im Bereich der bodenseitigen Einwölbung (32) gleithemmend aus-

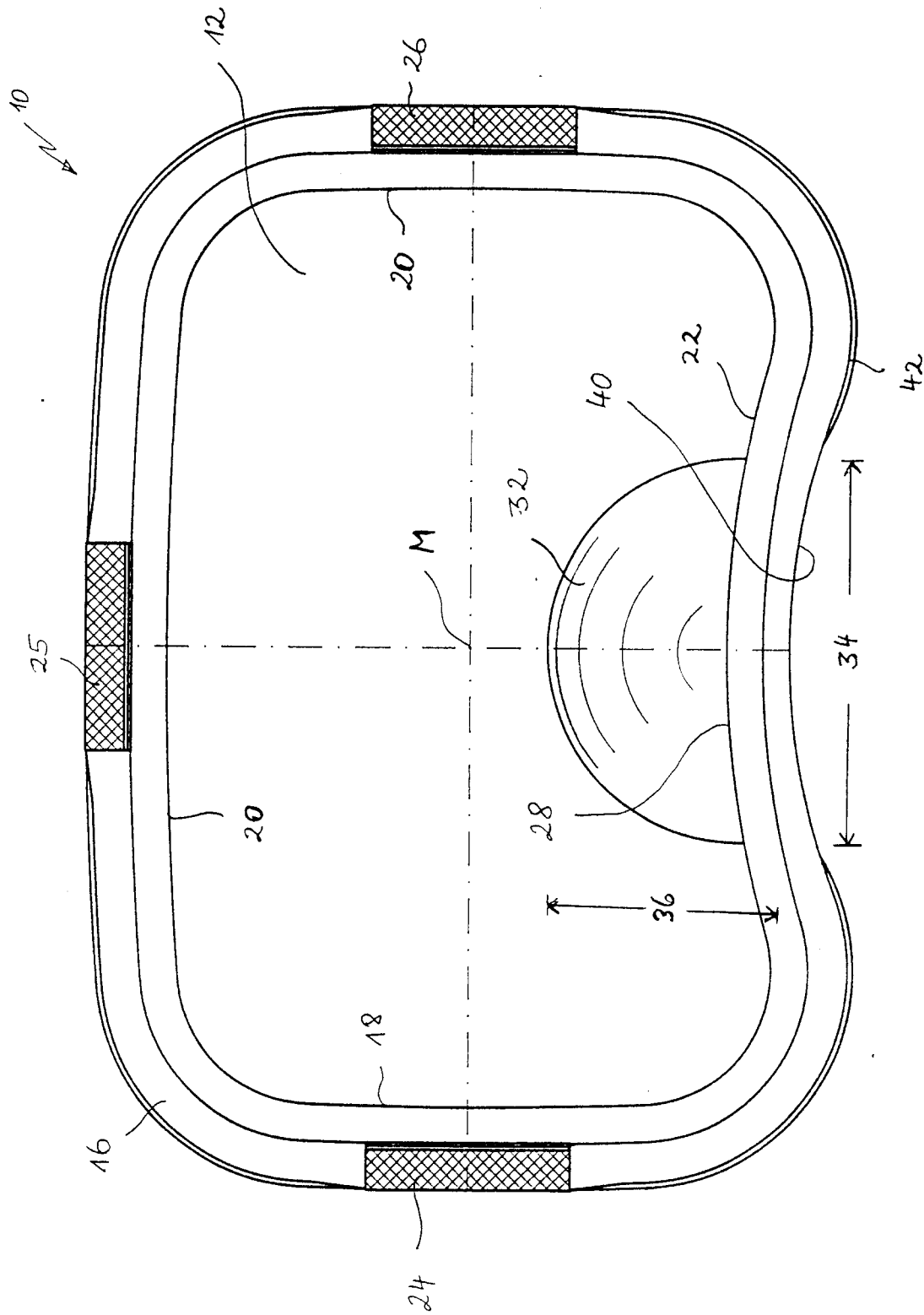


Fig 1

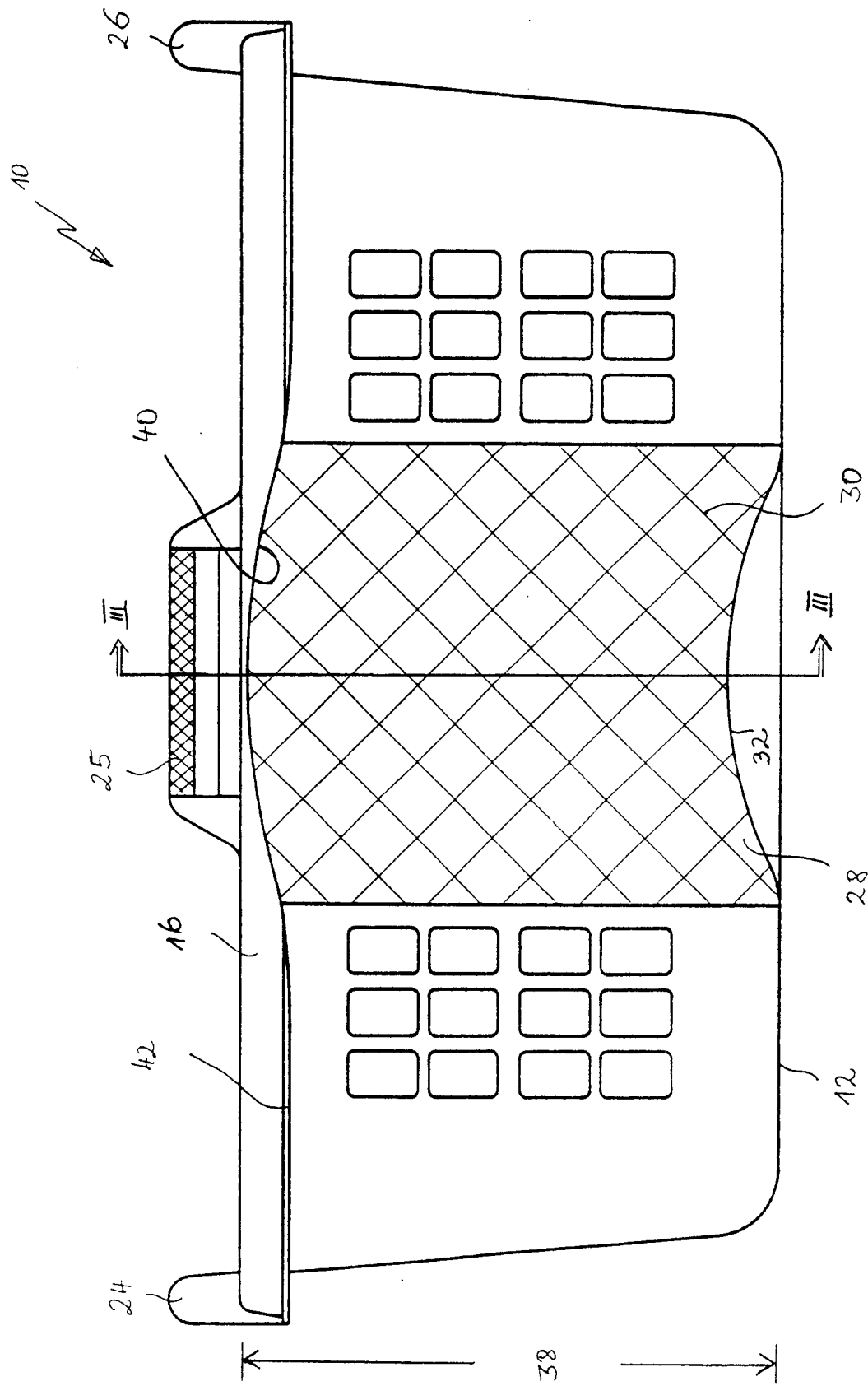


Fig 2

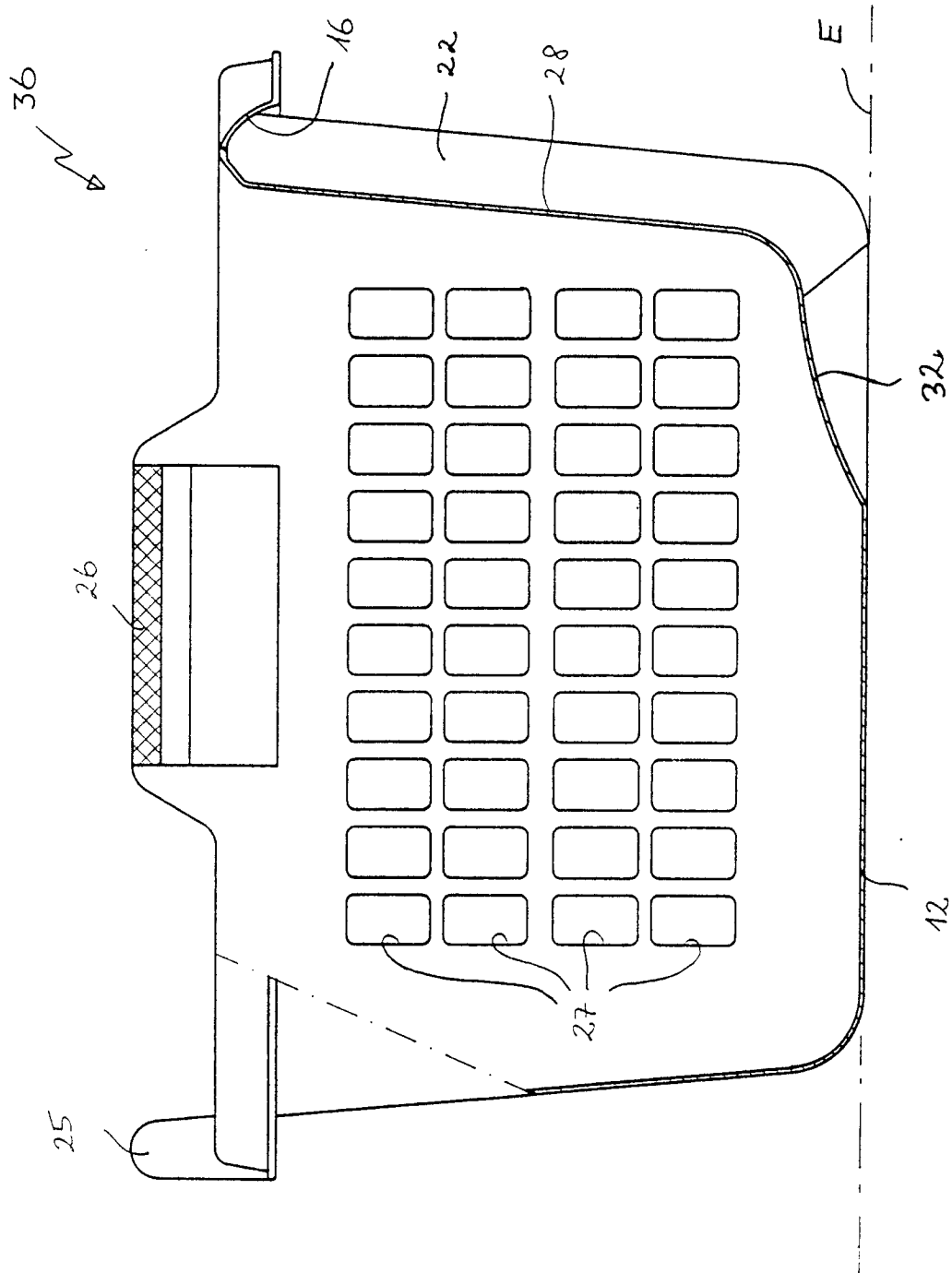


Fig 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 96 10 7989

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	GB-A-667 442 (F.J. HUTCHENS) * das ganze Dokument *	1	D06F95/00 D06F53/00
A	CH-A-374 360 (MAUSER KOMMANDIT-GESELLSCHAFT)		
A	US-A-2 314 835 (T.H. JOHNS)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			D06F B65D A47K A47J
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 16. September 1996	
		Prüfer Courrier, G	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)